

Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt
- Bauamt -
Franz-Dörrzapf-Str. 10
91320 Ebermannstadt

Dipl. Ing. (FH) W. Kopp
Geschäftsführer

Gundelsheim, 28-10-2025
Projekt Nummer 250313

UNTERLEINLEITER
Wohnmobilstellplatz
Parkplatzlärm
Gewerbelärm nach TA-Lärm
Schalltechnischer Bericht



Mittelstr. 5
96163 Gundelsheim
Tel. +49 951 / 700 45 05
Fax +49 951 / 700 45 04
gundelsheim@basic-ing.de



NEUE ADRESSE !
Eduard-Bayerlein-Str. 1
95445 Bayreuth
Tel. +49 921 / 15 10 520
Fax +49 921 / 15 10 519
bayreuth@basic-ing.de

Inhaltsübersicht:	Seite
1. Vorbemerkung	2
2. Unterlagen	2
3. Situation	3
4. Anforderungen	3
5. Berechnung	4
6. Ergebnisse mit Bewertung	5
7. Spitzenpegelkriterium	6
8. Zusammenfassung	7



Hamburger Straße 4a
41540 Dormagen
Tel. +49 2133 / 246621
Fax +49 2133 / 246620
dormagen@basic-ing.de

Güteprüfstelle DIN 4109
VMPA-SPG-207-02-BY

Internet: www.basic-ing.de

Sparkasse Bamberg
IBAN:
DE55 7705 0000 0000 0744 50
BIC: BYLADEM1SKB

Sparkasse Kulmbach
IBAN:
DE95 7715 0000 0000 0105 38
BIC: BYLADEM1KUB

Handelsregister Bamberg
HRB 4158

Steuer Nummer 207/122/10258
Ust-IdNr.: DE210344169

1. Vorbemerkung

Im nördlichen Gemeindebereich am Störnhofer Berg von Unterleinleiter wird die Errichtung eines Stellplatzes für Wohnmobile geplant. Für die geplante Nutzung soll, im Hinblick auf die Immissionen in der Nachbarschaft, ein lärmtechnisches Gutachten erstellt werden. Hierzu müssen die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm in den südlich und östlich benachbarten Wohn- und Mischgebieten eingehalten werden

Zur Durchführung der schalltechnischen Untersuchung wurde die BASIC GmbH im Namen und auf Rechnung der Bauherrenschaft beauftragt.

2. Unterlagen

Der Bearbeitung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- 2.1 Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (Hrsg.) Parkplatzlärmstudie, 6. Auflage, Augsburg August 2007
- 2.2 Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) vom 01.06.2017, in Kraft getreten am 09.06.2017
- 2.3 Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen (RLS 90).
- 2.4 DIN 18005, Schallschutz im Städtebau Teil 1, Blatt 1.
- 2.5 Nutzungsbeschreibung des geplanten Stellplatzes, Email vom 24-06-2025
- 2.6 Flächennutzungsplan der Gemeinde Unterleinleiter, Änderung 1972
- 2.7 Telefonat mit Frau Singer, VG Ebermannstadt, am 03-04-2025
- 2.9 Telefonate und Emails mit und von Herrn Rackelmann, LRA Forchheim
- 2.10 Telefonat und Email mit und von Herrn Kirchner, VG Ebermannstadt, am 20-10-2025

3. Situation

Auf den Flurstücken 694 und 694/3 ist der geplante Bebauungsplan der Gemeinde Unterleinleiter angesiedelt. Auf diesen soll ein Stellplatz für 10 Wohnmobile errichtet werden

Gemäß der Nutzungsbeschreibung (Anlage 1) des Stellplatzes ist als Betriebszeit 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr festgelegt. Nur in diesem Zeitraum sind An- und Abreisen möglich. Von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr gilt eine Nachtruhe, in der motorisierte Fahrbewegungen auf ein Minimum (im Notfall) zu beschränken sind, Es sind also außerhalb der Betriebszeiten, keine nennenswerten Schallemissionen von dem geplanten Stellplatz auf die benachbarte Wohnbebauung zu erwarten. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens des geplanten Wohnmobilstellplatzes (10 Fahrbewegungen) wurde der Zu- und Abfahrtsverkehr auf der Straße „Störnhofer Berg“ vernachlässigt.

Durch die Genehmigungsbehörde wird nunmehr gefordert festzustellen, welche Schallbelastung vom geplanten Stellplatz auf die benachbarten Misch- und Wohngebiete einwirkt.

4. Anforderungen

Gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm (/2.2/)), sind folgende Immissionsrichtwerte einzuhalten:

Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete (MI)

tags außerhalb der Ruhezeiten 60 dB(A)

tags innerhalb der Ruhezeiten am Morgen 55 dB(A), im Übrigen 60 dB(A)

nachts 45 dB(A)

Allgemeines Wohngebiet (WA)

tags außerhalb der Ruhezeiten 55 dB(A)

nachts 40dB(A)

Ein Ruhezeitzuschlag gemäß der TA-Lärm ist für allgemeine Wohngebiete (WA) zu berücksichtigen. Für Mischgebiete ist ein Ruhezeitzuschlag nicht zu berücksichtigen. Hierbei ist anzumerken, dass die Immissionspegel für die Immissionspunkte im allgemeinen Wohngebiet um 3,6 dB(A) zu erhöhen sind. Dies wurde bei der Ausbreitungsrechnung bereits berücksichtigt.

5. Berechnung

5.1 Allgemeines

Sämtliche schalltechnischen Berechnungen wurden mit Hilfe des Computerprogramms Cadna/A (build: 211.5558) durchgeführt.

Die gesamte Geländegeometrie wurde in eine EDV-Anlage als dreidimensionales Geländemodell eingegeben.

Der Schallpegel an den Immissionspunkten wurde durch einen Suchstrahl in Eingradschritten unter Berücksichtigung der dritten Reflexion an Gebäuden berechnet. Die Ausbreitungsberechnung folgt den Anforderungen der DIN ISO 9613 und kann im vorliegenden Fall mit $C_{met} = 0$ angesetzt werden.

5.2 Schallemissionen Wohnmobilstellplatz

Die schalltechnischen Berechnungen wurden auf Grundlage der Parkplatzlärmstudie (6. Ausgabe) erstellt.

Bei der Benutzung dieser Anlage entsteht eine Lärmbelastung durch das Ein- und Abfahren der Wohnmobile auf den Stellplatz. Diese kann durch die Parkplatzlärmstudie (2.1) nach Kapitel 8.2.1 (sog. zusammengefasstes Verfahren) ermittelt werden.

Als Wechselfrequenz wurde für den Tageszeitraum ein Wert $N_{tags} = 1/16$ angenommen. Dies bedeutet, dass einmal täglich ein Stellplatzwechsel erfolgt. Bei der Berechnung der Schallemissionen des Stellplatzes wurde immer davon ausgegangen, dass alle Stellplätze vollständig belegt sind.

Es ergibt sich folgender bewerteter Schallleistungspegel:

$$L_{W''} = L_{WO} + K_{PA} + K_I + K_D + K_{StrO} + 10 \log (B \cdot N)$$

mit folgenden Parametern:

$$L_{WO} = 63 \text{ dB(A)}$$

$$K_{PA} = 14 \text{ dB(A)} \text{ (Abstellplatz für Lastkraftwagen („Worst-Case“))}$$

$$K_I = 3 \text{ dB(A)} \text{ (Abstellplatz für Lastkraftwagen („Worst-Case“))}$$

$$K_D = 0 \text{ dB(A)}, \text{ mit } 2,5 \cdot \log(f \cdot B - 9)$$

$$K_{StrO} = 2,5 \text{ dB(A)} \text{ (Kies)}$$

$$N_{tags} = 1/16 = \text{ein Stellplatzwechsel pro Stellplatz am Tage im Tagzeitraum}$$

$$f = 1,0$$

$$B_{Stellplätze} = 10 \text{ Stellplätze}$$

Hieraus ergibt sich folgender Schallleistungspegel:

$$L_{W''} = 80,5 \text{ dB(A)} \text{ (Q1)}$$

Diese Schalleistungspegel wird vom Berechnungsprogramm intern über die gesamte Stellplatzfläche ($H = 0,5\text{m}$) verteilt.

6. Ergebnisse mit Bewertung

6.1.1 Tagzeitraum (06:00 bis 22:00 Uhr)

Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen, dass die zu erwartenden Immissionspegel die Anforderungen der TA-Lärm im Tag- und Nachtzeitraum an allen Aufpunkten im allgemeinen Wohngebiet (WA) sowie im Mischgebiet (MI) durchweg einhalten (Anlage 3). Die Ergebnisse der Ausbreitungsberechnung zeigen, dass die Immissionsrichtwerte im Tagzeitraum um mindestens 13 dB(A) unterschritten werden (Irrelevanzkriterium TA-Lärm).

6.2 Nachtzeitraum (22.00 bis 6.00 Uhr)

Im Nachtzeitraum sind keine Emissionen des geplanten Wohnmobilstellplatzes zu erwarten.

7. Spitzenpegelkriterium

7.1 Allgemeines

Laut Spitzenpegelkriterium der TA-Lärm darf der Grenzwert für den Tag um 30 dB(A) und in der Nacht um 20 dB(A) überschritten werden. Hieraus folgt, dass für den im vorliegenden Fall kritischen Zeitraum (nur Tagnutzung) an der nächstgelegenen schützenswerten Bebauung im angrenzenden Mischgebiet (MI) ein Immissionspegel als Spitzenpegel von $60 + 30 = 90$ dB(A) und im allgemeinen Wohngebiet (WA) ein Immissionspegel als Spitzenpegel von $55 + 30 = 85$ dB(A) einzuhalten ist.

7.2 Spitzenpegelkriterium „Druckluft Wohnmobil“ (SP1)

Unter Kap. 5.2 (Einzelgeräusche) der Studie des LfU Hessen „Technischer Bericht zur Untersuchung der LKW- und Ladegeräusche auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern und Speditionen, Heft 192“ (siehe Ziffer 2.5) wird das Druckluftgeräusch der Betriebsbremsen mit $L_{WA} = 110$ dB(A) als besonders laute Schallquelle angeführt (SP1, Anlage).

7.3 Ergebnisse mit Bewertung

Die Ergebnisse der Berechnungen sind in den Anlagen 5 bis 8 für alle Stockwerke aufgelistet.

Es zeigt sich, dass an allen Aufpunkten die geforderten Richtwerte +30 dB(A) im Tagzeitraum und + 20 dB(A) im Nachtzeitraum bei allen untersuchten Varianten durchweg eingehalten werden.

8. Zusammenfassung

Im nördlichen Gemeindebereich von Unterleinleiter soll ein vorhabensbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Hierbei soll ein Stellplatz für Wohnmobile auf den Flur-Nr. 694 und 694/3 im Bereich des Störnhofer Berg in Unterleinleiter für 10 Wohnmobile errichtet werden. Dafür wurde eine umfangreiche Lärmimmissionsberechnung durchgeführt, in der untersucht wurde, welche Lärmimmissionen von dem geplanten Wohnmobilstellplatz ausgehen und ob die Immissionsrichtwerte für eine Misch- und Wohngebietsbebauung eingehalten werden.

Die Ergebnisse der Berechnungen für die Lärmuntersuchung zeigen, dass an den kritischsten Immissionspunkten in den benachbarten Bebauungsgebieten (Misch- und Wohngebiet) die Immissionsrichtwerte für den Tag- und Nachtzeitraum nach der TA-Lärm durchweg eingehalten werden. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Nutzungsbeschreibung für das Stellplatzvorhaben (Anlage 1) zwingend zu beachten ist.

Dies gilt ebenfalls für das sogenannte Spitzenpegelkriterium. Auch dieses wird durchweg eingehalten.

Im Weiteren ist anzumerken, dass die Beurteilung des geplanten Wohnmobilstellplatzes die TA-Lärm und bei Sportanlagen die 18.BImSchV anzuwenden ist. Dies wird jeweils separat beurteilt und es liegt somit keine gegenseitige Beeinflussung der Lärmarten vor.

BASIC GmbH

ppa.

Dipl.-Phys. Fichtel

Anlage 1

Nutzungsbeschreibung Stellplatzvorhaben

Vorschlag für eine Nutzungsbeschreibung: Stellplatzvorhaben Unterleinleiter

Regeln der Nutzung

Allgemeine Beschreibung zur Nutzung des Reisemobilstellplatzes „Bahnhof Unterleinleiter“

Der geplante Reisemobilstellplatz dient der kurzzeitigen, touristischen Nutzung und bietet maximal 10 Stellplätze für autarke Reisemobile. Die Stellplätze sind ausschließlich für Reisemobile vorgesehen, Wohnwagen, Zelte und Dauercamper sind nicht zugelassen.

Das Gelände liegt in einer ruhigen naturnahen Umgebung. Nach Osten ist der Platz durch einen Hang mit Hecken zur nächsten Wohnbebauung abgegrenzt (Abstand min. 35 Meter). Nach Westen liegt der Platz oberhalb der nächsten Wohnbebauung (min. 80 Meter). Auch hier wird der Platz durch eine natürliche Hecken- und Baumreihe abgegrenzt. Ziel des Stellplatzes ist es, eine ruhige und naturverbundene Übernachtungsmöglichkeit für ruhesuchende Reisende mit ihrem Reisemobil zu bieten, ohne die Umgebung durch anhaltende Lärmemissionen zu beeinträchtigen.

Der Stellplatz ist auf eine geringe Verkehrsbelastung ausgelegt und der gesamte Bereich wird mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen ausgestattet. Es gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 10 km/h, um unnötige Geräuscentwicklung zu vermeiden und der Platz wird nicht mit lauten Schranken ausgestattet.

Durchgangsverkehr für Wohnmobile ist nicht möglich, da die Ein- und Ausfahrt ausschließlich für angemeldete Gäste aus der Bahnhofstraße erfolgt.

Die Betriebszeiten sind auf 07:00 bis 22:00 Uhr festgelegt, um nächtliche Störungen zu verhindern. Nur innerhalb dieses Zeitraums sind An- und Abreisen möglich. Von 22:00 bis 07:00 Uhr gilt eine Nachtruhe, in der motorisierte Fahrbewegungen auf ein Minimum (im Notfall) reduziert werden.

Zur weiteren Reduzierung von Geräuschemissionen gelten auf dem Stellplatz folgende Regelungen:

- Die Nutzung von Stromgeneratoren ist nicht gestattet.
- Laute Musik, Feiern oder andere lärmintensive Aktivitäten sind untersagt.
- Gäste werden über eine Platzordnung mit Hinweisen zum Lärmschutz informiert.

Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass der Stellplatz eine geräuscharme und umweltfreundliche Übernachtungsmöglichkeit darstellt, die sich harmonisch in die Umgebung einfügt und keine erhebliche zusätzliche Lärmbelastung verursacht. Die Platzierung der Standplätze wird so geplant, dass diese zwischen 35 und 80 Meter weg vom nächsten Wohnhaus entfernt sind.

Gäste werden über Hinweisschilder und Platzregeln zur Einhaltung der Lärmvorgaben informiert.

An stark frequentierten Hauptbetriebszeiten (Wochenende, Ferien) ist geplant durch entsprechendes Personal für die Einhaltung der Platzordnung zu sorgen und bei Rückfragen zur Verfügung zu stehen.

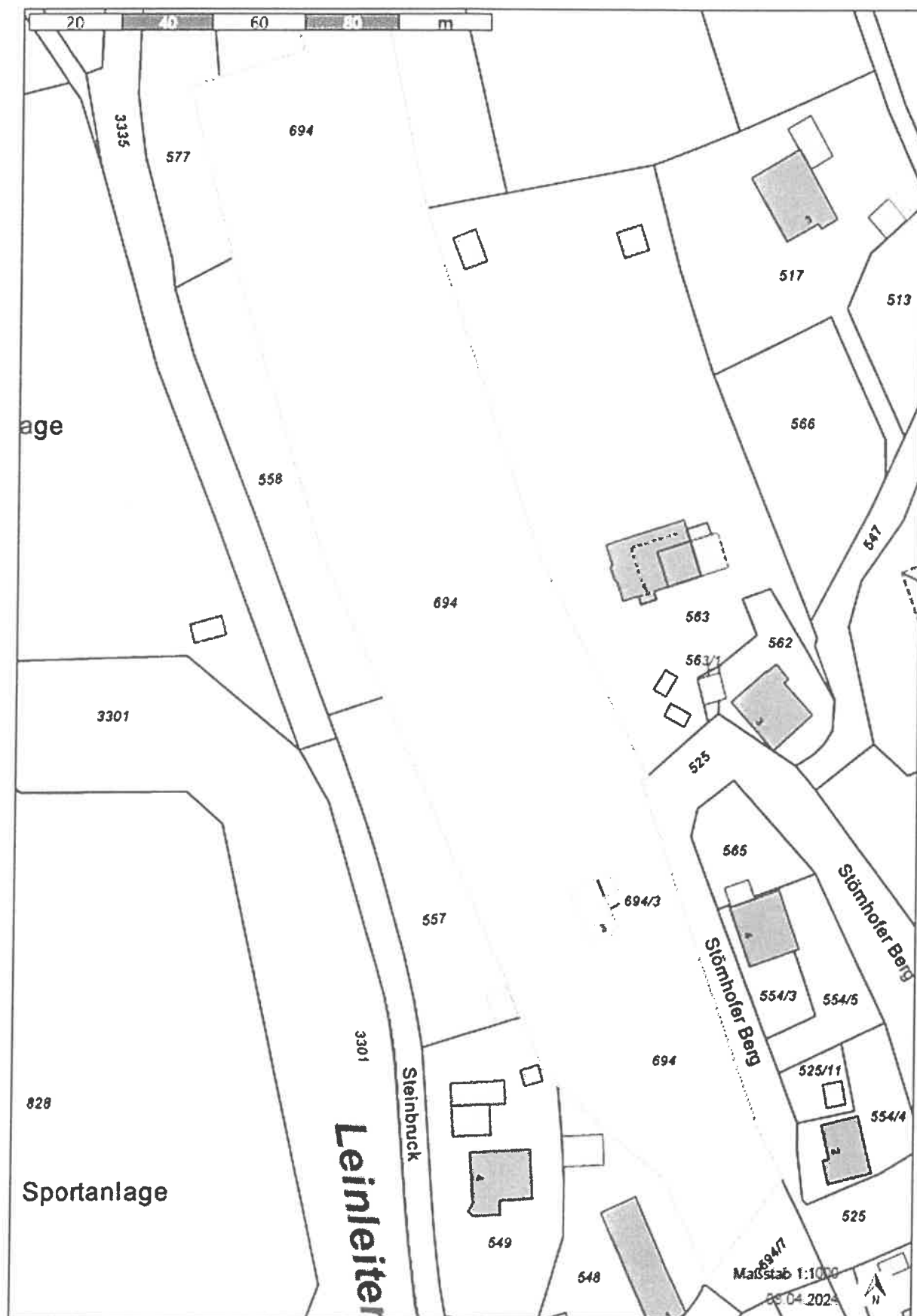
Westlich des Stellplatzbereichs gibt es eine Freizeitfläche mit zwei Fußballplätzen:

- A-Platz (südwestlich, ca. 70 Meter Entfernung): In den Sommermonaten (März – Juli sowie September – Anfang November) Montag – Donnerstag 17-20:30 Uhr Spielbetrieb jedes Wochenende: Samstag Vormittag oder Nachmittag sowie Sonntag Mittag / Nachmittag, kein Flutlicht vorhanden
- B-Platz (nordwestlich, ca. 50 Meter Entfernung): wird eher in den Wintermonaten bespielt (ca. 2x pro Woche), dann auch mit Flutlicht.

Abgrenzung zum A-Platz teilweise durch natürliche Hecken- /Baumreihen.

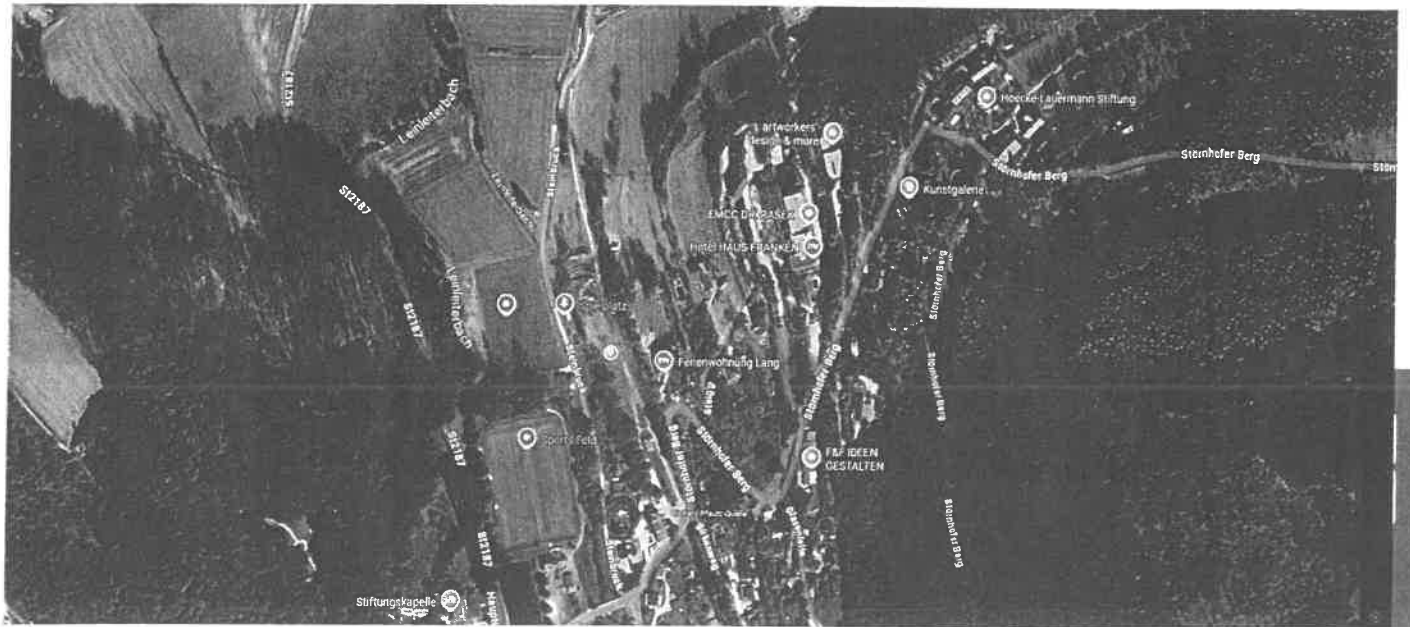
Anlage 2

Übersichtplan Baugebiet (ohne Maßstab)



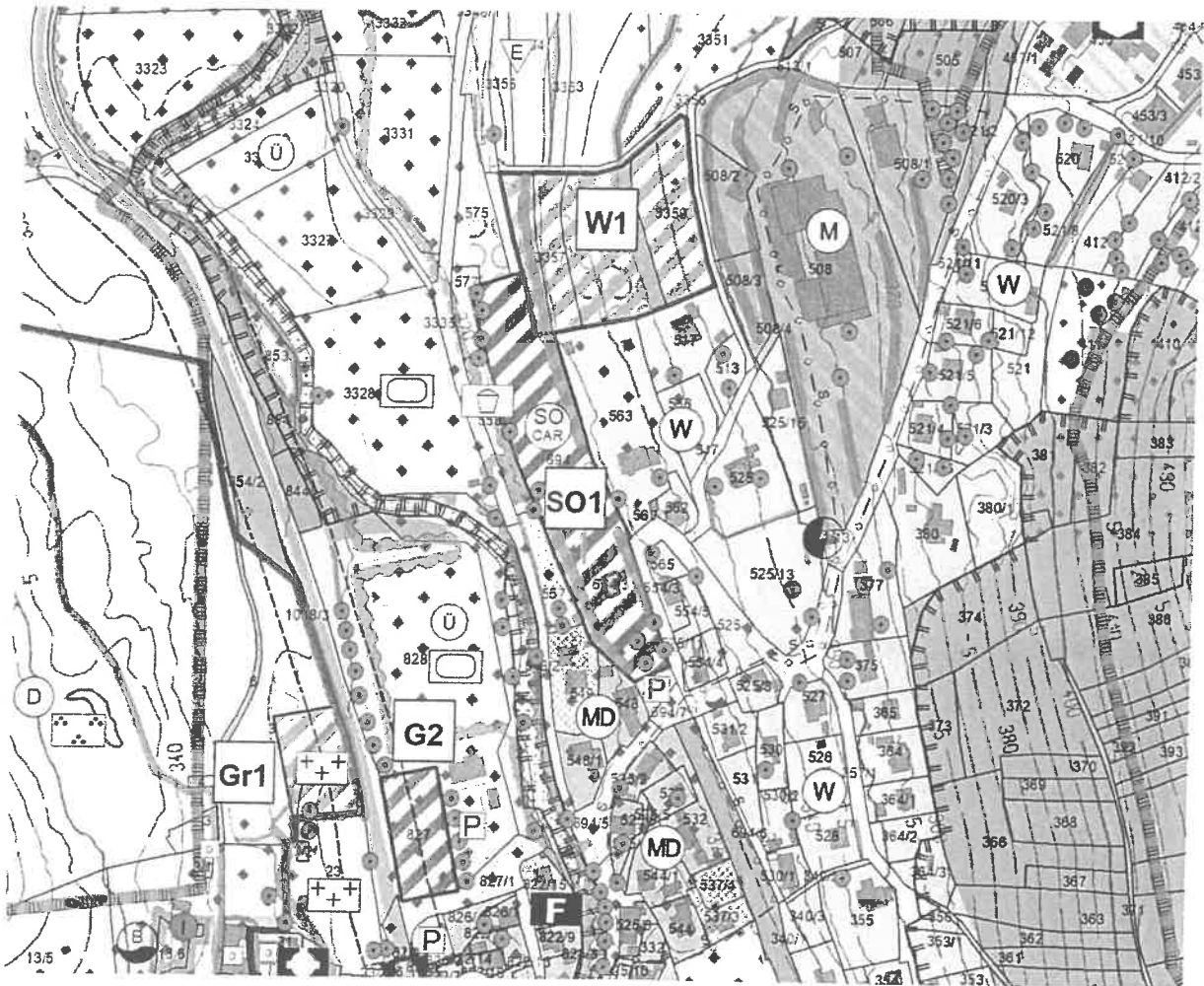
Anlage 2a

Übersichtsfoto Unterleinleiter (Quelle: Google Maps)



Anlage 3

Flächennutzungsplan von Unterleinleiter (ohne Maßstab)



657550

657600

657650

657700

5521750

5521700

5521650

5521600

5521550

5521500

5521450

5521400

5521750

5521700

5521650

5521600

5521550

5521500

5521450

5521400

657550

657600

657650

657700

Anlage 4

Lageplan M = 1:1500

828

3301

828

3301

828 3301

694

694

694

Steigig

563

St. Trunkelsteinweg

IP 4

IP 6

IP 3

IP 5

IP 1

IP 2

Q10

Anlage 5

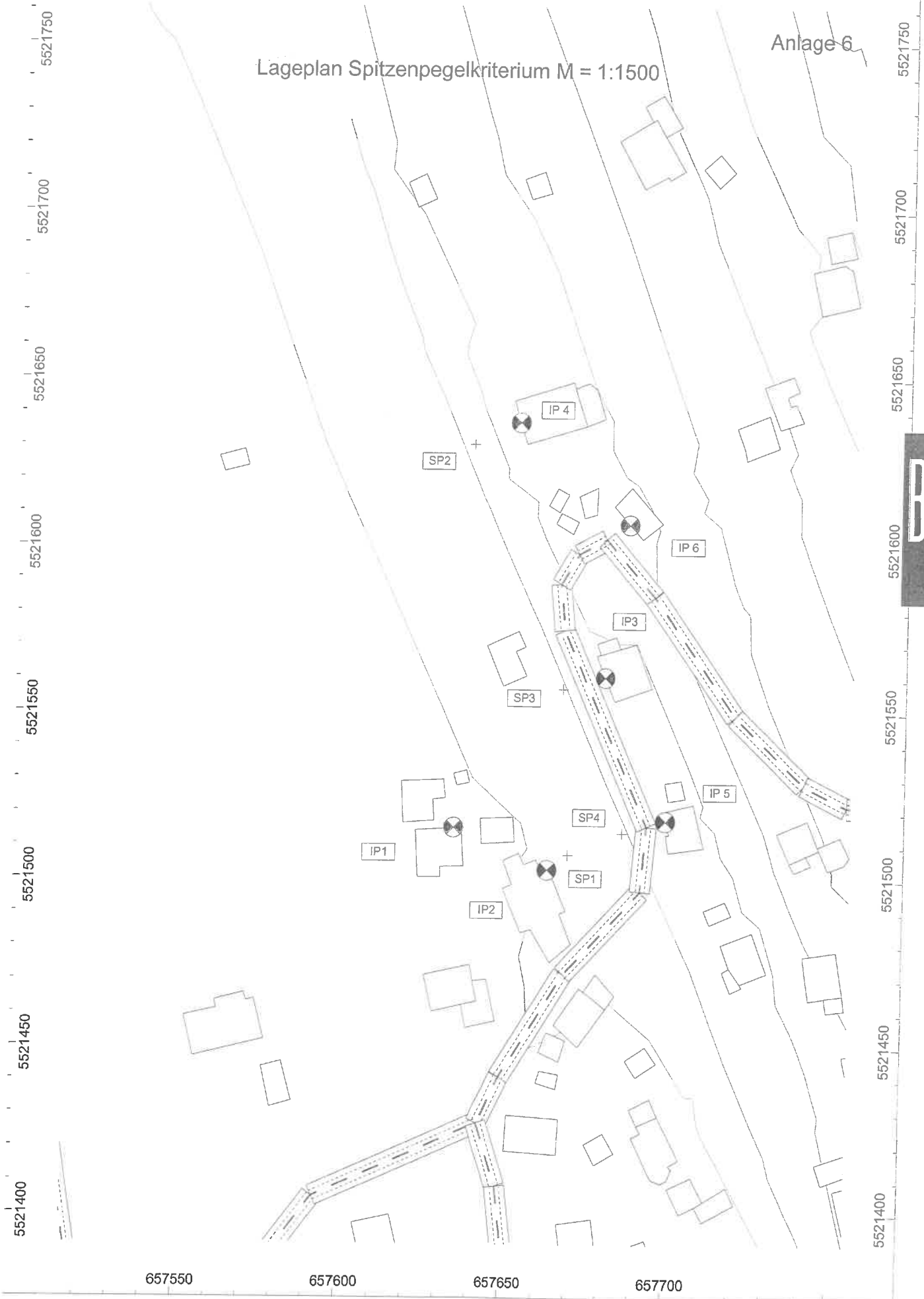
Ergebnisse Ausbreitungsrechnung

Bezeichnung	Sel.	M	ID	Pegel Lr		Richtwert		Nutzungsart			Höhe	
				Tag	Nacht	Tag	Nacht	Gebiet	Auto	Lärmart	(m)	
				(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)					
IP 1 EG			IP 1	33.4	0.0	60.0	45.0	MI		Industrie	1.50	r
IP 1 1.OG			IP 1	35.2	0.0	60.0	45.0	MI		Industrie	4.50	r
IP 1 2.OG			IP 1	35.2	0.0	60.0	45.0	MI		Industrie	7.50	r
IP 2 EG			IP 2	38.4	0.0	60.0	45.0	MI		Industrie	1.50	r
IP 2 1.OG			IP 2	38.8	0.0	60.0	45.0	MI		Industrie	4.50	r
IP 2 2.OG			IP 2	38.5	0.0	60.0	45.0	MI		Industrie	7.50	r
IP 3 EG			IP 3	40.5	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	1.50	r
IP 3 1.OG			IP 3	41.3	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	4.50	r
IP 4 EG			IP 4	37.6	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	1.50	r
IP 4 1.OG			IP 4	39.9	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	4.50	r
IP 4 2.OG			IP 4	40.3	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	7.50	r
IP 5 EG			IP 5	37.8	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	1.50	r
IP 5 1.OG			IP 5	38.7	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	4.50	r
IP 5 2.OG			IP 5	38.8	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	7.50	r
IP 6 EG			IP 6	31.9	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	1.50	r
IP 6 1.OG			IP 6	34.6	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	4.50	r
IP 6 2.OG			IP 6	35.8	0.0	55.0	40.0	WA		Industrie	7.50	r



Lageplan Spitzenpegelkriterium M = 1:1500

Anlage 6



B

Anlage 7

Ergebnisse Spitzenpegelkriterium „Druckluft Wohnmobil“ SP1

Bezeichnung	Sel.	M	ID	Pegel Lr		Richtwert		Nutzungsart			Höhe	
				Tag (dBA)	Nacht (dBA)	Tag (dBA)	Nacht (dBA)	Gebiet	Auto	Lärmart	(m)	
IP 1 EG			IP 1	49.0	0.0	90.0	65.0	MI		Industrie	1.50	r
IP 1 1.OG			IP 1	63.9	0.0	90.0	65.0	MI		Industrie	4.50	r
IP 1 2.OG			IP 1	64.1	0.0	90.0	65.0	MI		Industrie	7.50	r
IP 2 EG			IP 2	83.9	0.0	90.0	65.0	MI		Industrie	1.50	r
IP 2 1.OG			IP 2	83.3	0.0	90.0	65.0	MI		Industrie	4.50	r
IP 2 2.OG			IP 2	81.9	0.0	90.0	65.0	MI		Industrie	7.50	r
IP 3 EG			IP 3	63.6	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	1.50	r
IP 3 1.OG			IP 3	64.8	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	4.50	r
IP 4 EG			IP 4	55.2	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	1.50	r
IP 4 1.OG			IP 4	55.6	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	4.50	r
IP 4 2.OG			IP 4	56.0	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	7.50	r
IP 5 EG			IP 5	69.5	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	1.50	r
IP 5 1.OG			IP 5	71.5	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	4.50	r
IP 5 2.OG			IP 5	71.3	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	7.50	r
IP 6 EG			IP 6	54.2	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	1.50	r
IP 6 1.OG			IP 6	56.9	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	4.50	r
IP 6 2.OG			IP 6	56.9	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	7.50	r

Ergebnisse Spitzenpegelkriterium „Druckluft Wohnmobil“ SP2

Bezeichnung	Sel.	M	ID	Pegel Lr		Richtwert		Nutzungsart			Höhe	
				Tag (dBA)	Nacht (dBA)	Tag (dBA)	Nacht (dBA)	Gebiet	Auto	Lärmart	(m)	
IP 1 EG			IP 1	56.6	0.0	90.0	65.0	MI		Industrie	1.50	r
IP 1 1.OG			IP 1	57.1	0.0	90.0	65.0	MI		Industrie	4.50	r
IP 1 2.OG			IP 1	57.6	0.0	90.0	65.0	MI		Industrie	7.50	r
IP 2 EG			IP 2	51.9	0.0	90.0	65.0	MI		Industrie	1.50	r
IP 2 1.OG			IP 2	55.0	0.0	90.0	65.0	MI		Industrie	4.50	r
IP 2 2.OG			IP 2	54.9	0.0	90.0	65.0	MI		Industrie	7.50	r
IP 3 EG			IP 3	58.4	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	1.50	r
IP 3 1.OG			IP 3	59.2	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	4.50	r
IP 4 EG			IP 4	73.0	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	1.50	r
IP 4 1.OG			IP 4	77.0	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	4.50	r
IP 4 2.OG			IP 4	76.2	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	7.50	r
IP 5 EG			IP 5	54.9	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	1.50	r
IP 5 1.OG			IP 5	55.2	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	4.50	r
IP 5 2.OG			IP 5	56.0	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	7.50	r
IP 6 EG			IP 6	54.8	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	1.50	r
IP 6 1.OG			IP 6	61.9	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	4.50	r
IP 6 2.OG			IP 6	62.5	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	7.50	r

Anlage 8

Ergebnisse Spitzenpegelkriterium „Druckluft Wohnmobil“ SP3

Bezeichnung	Sel.	M	ID	Pegel Lr		Richtwert		Nutzungsart			Höhe	
				Tag (dBA)	Nacht (dBA)	Tag (dBA)	Nacht (dBA)	Gebiet	Auto	Lärmart	(m)	
IP 1 EG			IP 1	67.5	0.0	90.0	65.0	MI		Industrie	1.50	r
IP 1 1.OG			IP 1	69.4	0.0	90.0	65.0	MI		Industrie	4.50	r
IP 1 2.OG			IP 1	68.6	0.0	90.0	65.0	MI		Industrie	7.50	r
IP 2 EG			IP 2	66.4	0.0	90.0	65.0	MI		Industrie	1.50	r
IP 2 1.OG			IP 2	67.7	0.0	90.0	65.0	MI		Industrie	4.50	r
IP 2 2.OG			IP 2	68.8	0.0	90.0	65.0	MI		Industrie	7.50	r
IP 3 EG			IP 3	79.1	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	1.50	r
IP 3 1.OG			IP 3	78.4	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	4.50	r
IP 4 EG			IP 4	59.0	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	1.50	r
IP 4 1.OG			IP 4	60.0	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	4.50	r
IP 4 2.OG			IP 4	60.7	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	7.50	r
IP 5 EG			IP 5	64.1	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	1.50	r
IP 5 1.OG			IP 5	65.4	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	4.50	r
IP 5 2.OG			IP 5	66.6	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	7.50	r
IP 6 EG			IP 6	62.1	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	1.50	r
IP 6 1.OG			IP 6	62.8	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	4.50	r
IP 6 2.OG			IP 6	64.6	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	7.50	r

Ergebnisse Spitzenpegelkriterium „Druckluft Wohnmobil“ SP4

Bezeichnung	Sel.	M	ID	Pegel Lr		Richtwert		Nutzungsart			Höhe	
				Tag (dBA)	Nacht (dBA)	Tag (dBA)	Nacht (dBA)	Gebiet	Auto	Lärmart	(m)	
IP 1 EG			IP 1	49.1	0.0	90.0	65.0	MI		Industrie	1.50	r
IP 1 1.OG			IP 1	61.3	0.0	90.0	65.0	MI		Industrie	4.50	r
IP 1 2.OG			IP 1	63.0	0.0	90.0	65.0	MI		Industrie	7.50	r
IP 2 EG			IP 2	71.7	0.0	90.0	65.0	MI		Industrie	1.50	r
IP 2 1.OG			IP 2	73.7	0.0	90.0	65.0	MI		Industrie	4.50	r
IP 2 2.OG			IP 2	73.7	0.0	90.0	65.0	MI		Industrie	7.50	r
IP 3 EG			IP 3	64.9	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	1.50	r
IP 3 1.OG			IP 3	66.3	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	4.50	r
IP 4 EG			IP 4	55.0	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	1.50	r
IP 4 1.OG			IP 4	55.6	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	4.50	r
IP 4 2.OG			IP 4	56.1	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	7.50	r
IP 5 EG			IP 5	78.9	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	1.50	r
IP 5 1.OG			IP 5	78.2	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	4.50	r
IP 5 2.OG			IP 5	77.3	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	7.50	r
IP 6 EG			IP 6	53.6	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	1.50	r
IP 6 1.OG			IP 6	56.1	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	4.50	r
IP 6 2.OG			IP 6	57.7	0.0	85.0	60.0	WA		Industrie	7.50	r

TEAM 4 Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH
z.Hd. Max Wehner
Steinlein 2
97078 Würzburg

Dipl. Ing. (FH) W. Kopp
Geschäftsführer

Gundelsheim, 18-02-2026
Projekt Nummer 250313

UNTERLEINLEITER
Wohnmobilstellplatz
Parkplatzlärm
Gewerbelärm nach TA-Lärm
Immissionstechnische Beratung



Mittelstr. 5
96163 Gundelsheim
Tel. +49 951 / 700 45 05
Fax +49 951 / 700 45 04
gundelsheim@basic-ing.de



Eduard-Bayerlein-Str. 1
95445 Bayreuth
Tel. +49 921 / 15 10 520
Fax +49 921 / 15 10 519
bayreuth@basic-ing.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf die E-Mail von Herrn Wehner (TEAM 4 Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH) vom 02-02-2025. Darin wurden die noch zu ergänzenden Punkte benannt. Auf diese Punkte wird im Folgenden eingegangen:



Hamburger Straße 4a
41540 Dormagen
Tel. +49 2133 / 246621
Fax +49 2133 / 246620
dormagen@basic-ing.de

1. Die Wirkung des geplanten Wohnmobilstellplatzes (SO) auf das bestehende Wohn- und Mischgebiet wurde bereits im immissionstechnischen Bericht vom 28-10-2025 sowie in unserer Stellungnahme vom 01-12-2025 untersucht. Die durchgeführten Berechnungen und Untersuchungen hierzu haben ergeben, dass sowohl im bestehenden Wohngebiet als auch im Mischgebiet die Immissionsrichtwerte deutlich unterschritten werden.

Güteprüfstelle DIN 4109
VMPA-SPG-207-02-BY

Internet: www.basic-ing.de

Sparkasse Bamberg
IBAN:
DE55 7705 0000 0000 0744 50
BIC: BYLADEM1SKB

Sparkasse Kulmbach
IBAN:
DE95 7715 0000 0000 0105 38
BIC: BYLADEM1KUB

Handelsregister Bamberg
HRB 4158

Steuer Nummer 207/122/10258
Ust-IdNr.: DE210344169

2. Die Wirkung des geplanten Wohnmobilstellplatzes (SO) auf das geplante Wohngebiet WA 1 in östlicher Richtung wurde bereits in der Stellungnahme vom 01-12-2025 berücksichtigt. Die gesetzten Immissionspunkte zeigen, dass auch in diesem Gebiet die Immissionsrichtwerte durchwegs unterschritten werden.
3. In den Telefonaten mit Herrn Rackelmann und Herrn Köhler vom Landratsamt Forchheim am 23-09-2025 und 24-09-2025 wurde festgelegt, dass die lärmtechnischen Auswirkungen des Sportplatzes auf das geplante Sondergebiet (Wohnmobilstellplatz) aufgrund der temporären Nutzung durch die Wohnmobile nicht explizit untersucht werden muss.
4. Die Berücksichtigung der Maschinenhalle der Fa. EMCC Dr. Rasek auf das geplante Wohngebiet WA 1 ist nicht Gegenstand unserer schalltechnischen Untersuchung. Es wird hierfür empfohlen, das bereits für die Maschinenhalle vorhandene Schallschutzgutachten fortschreiben zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
BASIC GmbH



Drescher

ppa.



Dipl.-Phys. Fichtel

Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt
- Bauamt -
Franz-Dörrzapf-Str. 10
91320 Ebermannstadt

Dipl. Ing. (FH) W. Kopp
Geschäftsführer

Gundelsheim, 01-12-2025
Projekt Nummer 250313

UNTERLEINLEITER
Wohnmobilstellplatz
Parkplatzlärm
Gewerbelärm nach TA-Lärm
Immissionstechnische Beratung



Mittelstr. 5
96163 Gundelsheim
Tel. +49 951 / 700 45 05
Fax +49 951 / 700 45 04
gundelsheim@basic-ing.de



Eduard-Bayerlein-Str. 1
95445 Bayreuth
Tel. +49 921 / 15 10 520
Fax +49 921 / 15 10 519
bayreuth@basic-ing.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf die E-Mail von Frau Singer (Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt) vom 01-12-2025. Darin wurde auf das Schreiben des Landratsamtes Forchheim hingewiesen, in welchem die noch zu ergänzenden Punkte benannt sind. Auf diese Punkte wird im Folgenden eingegangen:



Hamburger Straße 4a
41540 Dormagen
Tel. +49 2133 / 246621
Fax +49 2133 / 246620
dormagen@basic-ing.de

1. Das geplante Wohngebiet W1 in östlicher Richtung wurde bislang bei der Ausbreitungsberechnung nicht berücksichtigt. Weiterführende Berechnungen und Untersuchungen hierzu haben ergeben, dass auch im geplanten allgemeinen Wohngebiet W1 (IP 10, IP 11, IP 12 und IP13) die Immissionsrichtwerte nach der TA-Lärm deutlich unterschritten werden und zwar um mehr als 14 dB(A) (Anlage 2).

Güteprüfstelle DIN 4109
VMPA-SPG-207-02-BY

Internet: www.basic-ing.de

Sparkasse Bamberg
IBAN:
DE55 7705 0000 0000 0744 50
BIC: BYLADEM1SKB

Sparkasse Kulmbach
IBAN:
DE95 7715 0000 0000 0105 38
BIC: BYLADEM1KUB

Handelsregister Bamberg
HRB 4158

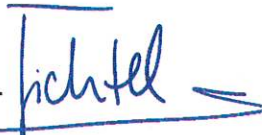
Steuer Nummer 207/122/10258
Ust-IdNr.: DE210344169

2. Die zusätzlich gesetzten Immissionspunkte im südlich und südöstlich benachbarten Wohn- bzw. Mischgebiet IP zeigen, dass auch in diesen Gebieten die Immissionsrichtwerte durchwegs eingehalten sind. Die Richtwerte werden im Mischgebiet um mindestens 33 dB(A) und im allgemeinen Wohngebiet (WA) um mindestens 21 dB(A) unterschritten. (Anlage 2).
3. Die Berücksichtigung der Maschinenhalle auf dem Betriebsgelände der Fa. EMCC Dr. Rasek war nicht Gegenstand unserer schalltechnischen Untersuchung. Hierfür wäre eine separate Untersuchung, entsprechend dem Bescheid vom 26-09-2006, erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
BASIC GmbH

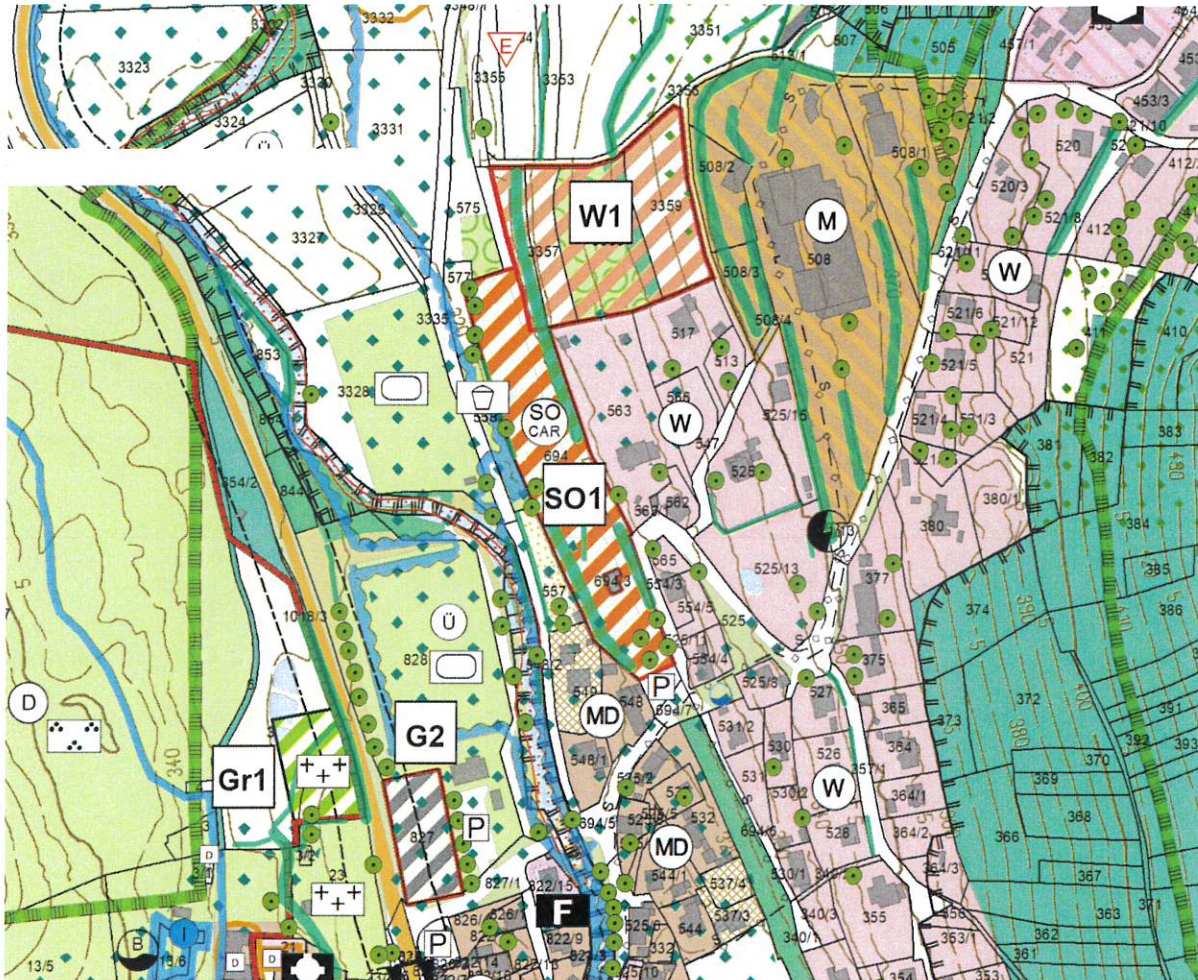
i.A. JTB

Drescher

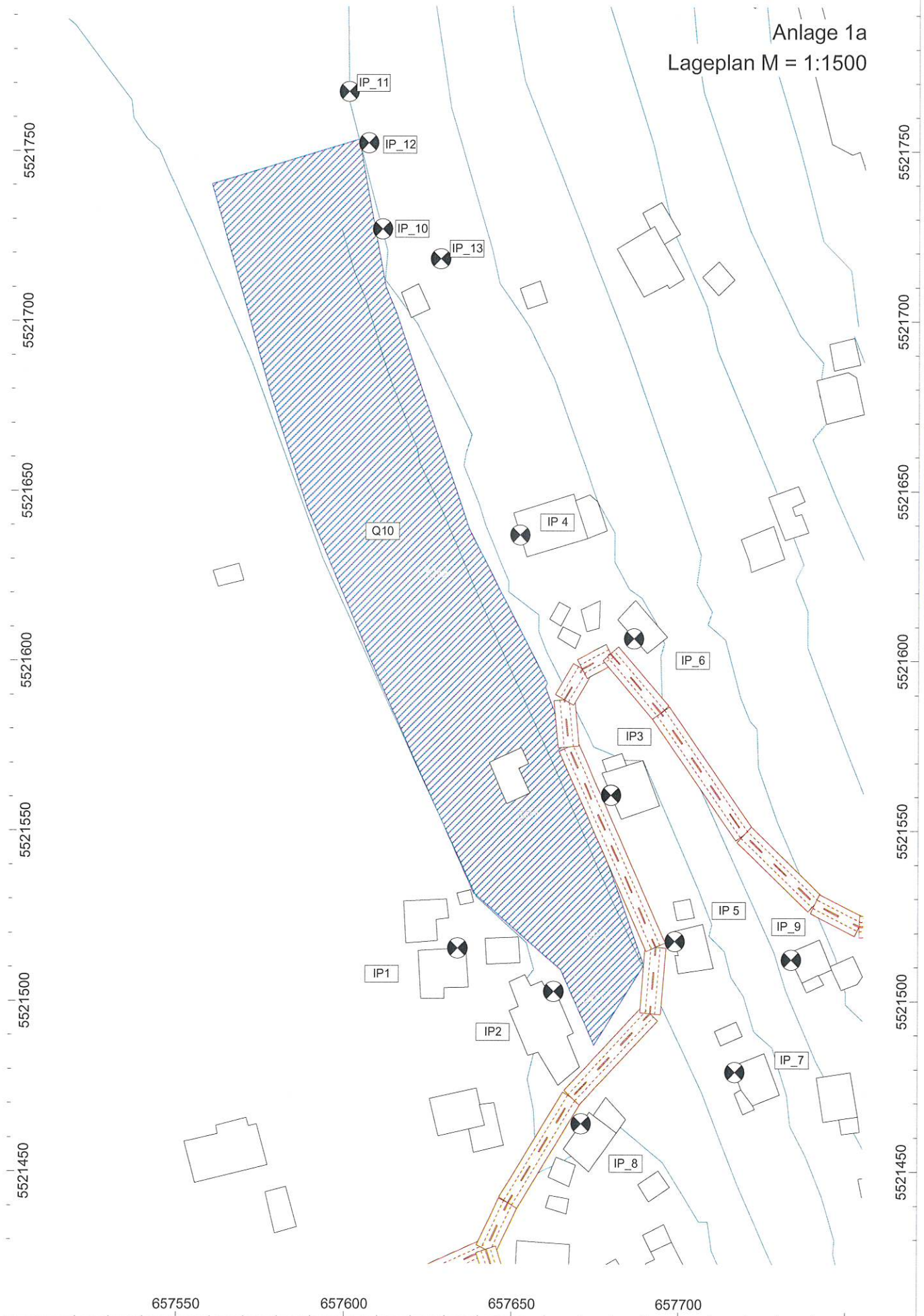
ppa. 
Dipl.-Phys. Fichtel

Anlage 1

Flächennutzungsplan von Unterleinleiter (ohne Maßstab)



Anlage 1a Lageplan M = 1:1500



Anlage 2

Ergebnisse Ausbreitungsberechnung

Bezeichnung	Sel.	M	ID	Pegel Lr		Richtwert		Nutzungsart		Höhe	
				Tag	Nacht	Tag	Nacht	Gebiet		Lärmart	
				(dBA)	(dBA)	(dBA)	(dBA)				(m)
IP 1 EG			IP 1	33.4	0.0	60.0	45.0	MI		Gewerbe	1.50 r
IP 1 1.OG			IP 1	35.2	0.0	60.0	45.0	MI		Gewerbe	4.50 r
IP 1 2.OG			IP 1	35.2	0.0	60.0	45.0	MI		Gewerbe	7.50 r
IP 2 EG			IP 2	38.4	0.0	60.0	45.0	MI		Gewerbe	1.50 r
IP 2 1.OG			IP 2	38.8	0.0	60.0	45.0	MI		Gewerbe	4.50 r
IP 2 2.OG			IP 2	38.5	0.0	60.0	45.0	MI		Gewerbe	7.50 r
IP 3 EG			IP 3	36.9	0.0	55.0	40.0	WA		Gewerbe	1.50 r
IP 3 1.OG			IP 3	37.7	0.0	55.0	40.0	WA		Gewerbe	4.50 r
IP 4 EG			IP 4	34.0	0.0	55.0	40.0	WA		Gewerbe	1.50 r
IP 4 1.OG			IP 4	36.3	0.0	55.0	40.0	WA		Gewerbe	4.50 r
IP 4 2.OG			IP 4	36.7	0.0	55.0	40.0	WA		Gewerbe	7.50 r
IP 5 EG			IP 5	34.2	0.0	55.0	40.0	WA		Gewerbe	1.50 r
IP 5 1.OG			IP 5	35.1	0.0	55.0	40.0	WA		Gewerbe	4.50 r
IP 5 2.OG			IP 5	35.2	0.0	55.0	40.0	WA		Gewerbe	7.50 r
IP 6 EG			IP 6	28.3	0.0	55.0	40.0	WA		Gewerbe	1.50 r
IP 6 1.OG			IP 6	31.0	0.0	55.0	40.0	WA		Gewerbe	4.50 r
IP 7 EG			IP 7	27.4	0.0	55.0	40.0	WA		Gewerbe	1.50 r
IP 7 1.OG			IP 7	28.2	0.0	55.0	40.0	WA		Gewerbe	4.50 r
IP 8 EG			IP 8	24.3	0.0	60.0	45.0	MI		Gewerbe	1.50 r
IP 8 1.OG			IP 8	26.0	0.0	60.0	45.0	MI		Gewerbe	4.50 r
IP 8 2.OG			IP 8	27.0	0.0	60.0	45.0	MI		Gewerbe	7.50 r
IP 9 EG			IP 9	25.9	0.0	55.0	40.0	WA		Gewerbe	1.50 r
IP 9 1.OG			IP 9	26.8	0.0	55.0	40.0	WA		Gewerbe	4.50 r
IP 10 EG			IP 10	40.2	0.0	55.0	40.0	WA		Gewerbe	1.50 r
IP 10 1.OG			IP 10	39.5	0.0	55.0	40.0	WA		Gewerbe	4.50 r
IP 11 EG			IP 11	31.3	0.0	55.0	40.0	WA		Gewerbe	1.50 r
IP 11 1.OG			IP 11	32.7	0.0	55.0	40.0	WA		Gewerbe	4.50 r
IP 12 EG			IP 12	37.4	0.0	55.0	40.0	WA		Gewerbe	1.50 r
IP 12 1.OG			IP 12	37.0	0.0	55.0	40.0	WA		Gewerbe	4.50 r
IP 13 EG			IP 13	32.2	0.0	55.0	40.0	WA		Gewerbe	1.50 r
IP 13 1.OG			IP 13	34.4	0.0	55.0	40.0	WA		Gewerbe	4.50 r